



68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln
02-6-0
z. Hd. Frau Büscher-Kallen

**Hauptabteilung Planung und Bau Kanalnetze, Ge-
wässer und Hochwasserschutz**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Helga Thomas
Zimmer: Geb. 90 Raum 117
fon 0221 221 - 22766
fax 0221 221 - 6622766
e-mail: helga.thomas@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TP/5 Th

24.01.2012

**Hochwasserschutzkonzept Köln
PFA 10 – Retentionsraum Worringen
hier: Ausgestaltung des Retentionsraumes Worringen**

Sehr geehrte Frau Büscher-Kallen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 12.01.2012 wird der folgende Gemeinsame Antrag von CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der BV6 übersandt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) mit den Stadtentwässerungsbetrieben Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, die
Planung des Retentionsraums Worringen dahingehend zu überprüfen, ob die
oberen Abschnitte der geplanten optisch und luftströmungstechnisch problemati-
schen Grenzdeiche des Retentionsraums auch als mobile Bauwerke hergestellt
werden können,
- 2) auch die übrigen geplanten optischen Eingriffe ins Landschaftsbild wie etwa an
der B 9 dahingehend zu überprüfen, ob nicht Alternativen gegeben sind, die das
Landschaftsbild weniger beeinträchtigen.



GEPRÜFTES
Umweltmanagement
DE 142 00058



Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) nehmen wie folgt Stellung:

Der Einsatz einer zumindest abschnittsweisen mobilen Lösung für den PFA 10 wurde im Rahmen der Planung betrachtet und aus den nachfolgend aufgezählten Gründen nicht weiter verfolgt.

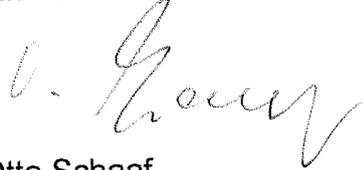
- Die Genehmigungsfähigkeit einer Mobillösung kann zum jetzigen Zeitpunkt von der Bezirksregierung Köln nicht in Aussicht gestellt werden. Von der Genehmigungsbehörde wird die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gefordert. Das BWK-Merkblatt „Mobile Hochwasserschutzsysteme - Grundlagen für Planung und Einsatz -“ gibt vor, dass die mobilen Einrichtungen soweit wie möglich zu minimieren sind.
- Jede Mobilwand bietet eine geringere Sicherheit als eine stationäre Einrichtung, da die Betriebsbereitschaft erst hergestellt werden muss, bevor sie ihre Schutzfunktion im Hochwasserfall übernehmen kann. Hierdurch werden zusätzliche Maßnahmen mit weiteren Risikofaktoren wie der Mensch (aufgrund der manuellen Aufstellung) notwendig, die schon vor dem Einsatz zum Versagen führen können.
- Aus diesem Grunde fiel auch die Entscheidung für Deichüberfahrten (z. B. B9), weil es zu dem Zeitpunkt (Aufbau von knapp 11 km Mobilwände) mit einem erhöhten Risiko verbunden ist, wenn in größerem Umfang der Aufbau von mobilen Schutzanlagen bewältigt werden muss.
- Auf Grundlage des Logistikkonzeptes zum Aufbau der Hochwasserschutzanlagen für das gesamte Stadtgebiet muss davon ausgegangen werden, dass für den Aufbau des im Antrag genannten „Deich Worringen“ rund 50 Personen für den termingerechten Aufbau (ab Ausrufen der Flutungsbereitschaft bis zur Lockerungssprengung) eingesetzt werden müssen. Es kann nicht mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass das Personal zur Verfügung steht.
- Aufgrund des verbleibenden höheren Risikos muss auch für jeden PFA im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen eine Schutzzonenverordnung erlassen werden, die das unmittelbare „Hinterland“ in Sperr- und Gefahrenzonen einteilt, für die Ver- und Gebote festgesetzt werden.
- Durch eine Mobillösung entstehen Mehrkosten sowohl bei den Investitionskosten als auch verstärkt bei den Unterhaltungskosten. Zur Lagerung der Mobilelemente ist der Bau einer Lagerhalle incl. einer entsprechenden Zufahrt notwendig. Für den Aufbau der mobilen Elemente sind in regelmäßigen Abständen Probeaufbauten notwendig.
Nach heutigem Sach- und Kenntnisstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten vom Land übernommen werden. Die Kosten müssen aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden.
- Für den Aufbau und den Abbau der mobilen Anlagen müssten die Deichkronenwege – befahrbar für die „Lieferfahrzeuge“ – so breit sein, dass die Paletten und Rungen (für die mobilen Stützen und die Dammbalken) abgestellt werden können, und der Aufbau sowie die Vorbeifahrt der LKW gefahrlos und ungehindert möglich ist. Die Deichkronen müssten dann deutlich breiter und befestigt werden.
- Mobile Anlagen wurden im Zuge der Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes anstelle von Erddeichen überall dort errichtet, wo kein ausreichender Platz für Deiche bzw. angeschüttete Spundwände gegeben ist. Ansonsten wur-

de bei neuen Anlagen auf mobile Elemente verzichtet (vergleiche Retentionsdeich PFA 12 und Weißer Bogen).

Im Zuge der Planungen für den PFA 10 wurden Alternativen untersucht und bewertet. In Abwägung aller Belange erscheinen die hier vorgeschlagenen Lösungen als die technisch und wirtschaftlich sinnvollsten.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich an die Stadt Köln, Amt 62 (Herrn Keller) und Amt 20 (Frau Schouten-Bozkurt) gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Schaaf
Vorstand